

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Herrn, deinen Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst. Und aus diesem Glauben heraus wächst, wenn er wahr und echt und nüchtern ist, für den einzelnen das Bewusstsein höchster Verantwortung für seine Mitmenschen, für sein Land, für sein Volk, besonders aber für die schwachen Glieder seines Volkes. Hier darf die Frage aufgeworfen werden: Gäbe es in unserem Lande nicht 50—60,000 Betriebsinhaber oder Leiter von Betrieben, die in der Lage wären, je eine oder zwei Personen mehr beschäftigen zu können? Damit ein solcher Wille zu einem praktischen Ergebnis führen könnte, müsste allerdings eine Neuordnung der ganzen Arbeitslosenfürsorge durch den Staat vorgenommen werden. Eine der Grundlagen der Kraft und der inneren Geschlossenheit des Staates ist und bleibt immer die Urzelle des Staates, der Familie. Die Familie darf nicht nur eine Arbeitsgemeinschaft sein, sie muss eine Geistesgemeinschaft sein, und alle die, die hier oder dort durch dieses oder jenes Mittel diese Geistesgemeinschaft stören, untergraben die Grundlagen eines gesunden Staatswesens. Der christliche Glaube, der Glaube an die gottgewollte Sendung einer freien Schweiz, der unsere Väter in schwerster Zeit beseelte, als sie mit ihrem Blut die Freiheit erkämpften, soll auch heute wieder gross und stark in unserem Lande sein.

Wir geben diese Worte wegen Raumangst kommentarlos wieder. In der nächsten Nummer werden wir auf das Thema und das Votum des Herrn Nationalrat Schmutz zurückkommen.

Leox.

Verschiedenes.

Die Jesuitenfrage
nicht entschieden, aber erledigt.
Eine Gnadenfrist bis Juli 1940.

In der Angelegenheit der Jesuiten in Sitten hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Erklärung des zuständigen Organs der «Association de la Faculté américaine de théologie» daselbst, dass der Verein die Fortführung des Instituts in Sitten auf Ende des Sommersemesters 1940, d. h. auf 15. Juli 1940, einstellen und die als Professoren tätigen säkularisierten Jesuiten aus dem Dienstverhältnis entlassen wird.

Der Bundesrat behaftet die «Faculté américaine de théologie» bei dieser verbindlich abgegebenen Erklärung und verzichtet angesichts derselben darauf, die Frage zu entscheiden, ob die zurzeit am Institut tätigen Jesuiten trotz der nach kanonischem Recht vorgenommenen Säkularisation (Austritt aus dem Orden) noch unter Art. 51 der Bundesverfassung fallen. In Berücksichtigung der Umstände, unter denen das aus Innsbruck ausgewiesene Canisianum gezwungen war, diese seine Wirkungsstätte zu verlassen, und der für die nochmalige Uebersiedlung erforderlichen Zeit kann sich der Bundesrat, um eine Härte zu vermeiden, mit dem vorübergehenden Aufenthalt des Instituts in der Schweiz bis längstens zu dem bezeichneten Termin einverstanden erklären. Er erachtet damit unter der Voraussetzung, dass keine neuen Tatsachen geschaffen werden, die gegen Artikel 51 und 52 der Bundesverfassung verstossen können, die Angelegenheit als beigelegt.

(«Bund», Nr. 142 vom 25. März 1939.)

Eine neue Zeitschrift.

In Paris, Verlag «Editions sociales internationales» erscheint demnächst eine neue Zeitschrift: *La Pensée, Revue du rationalisme moderne*. Als Direktoren zeichnen Paul Langevin und Cognot. Das erste Heft enthält unter anderem folgende Beiträge: Paul Langevin, *La Philosophie moderne et le déterminisme*; Georges Politzer, *La philosophie et les mythes*, Paul Cognot, *Sur quelques directives de la politique scolaire de la Révolution Française*.

Die Zeitschrift erscheint alle drei Monate und kostet, einzeln bezogen, 20 franz. Franken die Nummer. Nach Erscheinen der ersten Nummer werden wir darauf zurückkommen.

W. Sch.

Als Pythagoras seinen berühmten Lehrsatz entdeckt hatte, brachte er den Göttern ein Opfer von hundert Stieren dar. Seitdem zittern die Ochsen, sooft eine neue Wahrheit ans Licht kommt.

Ludwig Börne.

Bekämpfung der Gottlosenpropaganda.

st. Bern, 31. März. (Privat.) Aus dem Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes für das Jahr 1938 geht hervor, dass das Postulat des Nationalrates vom 22. Juni 1933 (Müller, Grosshöchstetten) über die Bekämpfung der Gottlosenpropaganda nicht mehr in Erscheinung getreten ist. Zudem ist unterdessen das eidgenössische Strafgesetzbuch angenommen worden, dessen Artikel 261 denjenigen unter Strafe stellt, der öffentlich und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt und auch denjenigen zur Verantwortung zieht, der eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung öffentlich verspottet. Mit diesen Bestimmungen ist für die Zukunft ein wirksamer Schutz gegen die Gottlosenpropaganda geschaffen. Bis zum Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches gilt der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1938 betr. Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial in Verbindung mit Art. 2 Abs. 5 des Bundesratsbeschlusses betr. Massnahmen gegen staatsgefährliche Umrüste und zum Schutze der Demokratie vom 5. Dezember 1938. Diese Vorschriften dürften genügen, um ein Wiederauftreten der Gottlosenpropaganda, worüber der Bundesrat auch ferner wachen wird, zu verhindern. Der Bundesrat empfiehlt daher, das Postulat als erledigt zu betrachten. («National-Zeitung», 1. April 1939.)

Rassenschänder Adam.

Ein gelehrter Professor aus Berlin, Dr. Dettweiler, schreibt in der anti-jüdischen Monatsschrift «Hammer»:

Der erste Fall von Rassenschändung fand statt, als der Jude Adam die reinarische Eva verführte und dafür aus dem arischen Paradies vertrieben wurde. (!)

Über solchen Nazi-Unsinn aus einer professoralen Feder staunt nicht nur ein Freidenker, sondern sogar ein Christ. Eine Rasse, die solchen Unsinn lehrt und vertreibt, kann man schon nicht mehr schänden!!

P.

Katholische Wissenschaft.

Anfangs Mai hat in Turin ein Kongress von Gelehrten getagt, der sich zum Ziele setzt, «die Frage der Echtheit des berühmten heiligen Schweißstuches (Christi) von Turin zu untersuchen und wissenschaftlich abzuklären». Die wissenschaftliche Untersuchung wird um eine chemische Analyse allfälliger Schweißrückstände nicht herumkommen. Angenommen, sie stelle einwandfrei Schweiß fest, so bleibt der katholischen «Wissenschaft» zu beweisen übrig, dass dieser Schweiß nach seiner chemischen Beschaffenheit mit dem Schweiß Christi übereinstimme. Erheben sich die weiteren Fragen: Hat Christus einen Schweiß besonderer Art gehabt? und: Ist diese besondere Art bekannt? Vermutlich ist auf Golgatha keine Schweißprobe durchgeführt worden, und damit fiele auch die Vergleichsmöglichkeit dahin. Aber da bei Gott und der katholischen Mysterienfabrikation kein Ding unmöglich ist, ist nicht daran zu zweifeln, dass eines Tages die Echtheit des Turiner Schweißstuches als wissenschaftlich erwiesen erklärt werden wird. Blos wird die Untersuchung nicht mit der chemischen, sondern mit der theologischen Sonde durchgeführt werden, und dieses wunderbare Instrument bringt immer das erwünschte Resultat zutage. E. Br.

Der Druckfehlerfeu

hat dem katholischen «Basler Volksblatt» ein nettes Schnippchen geschlagen, indem er im Bericht über eine Pfarrinstallationsdruck zu lassen geruhte:

Um 15.45 Uhr riefen uns die Glocken zur Nachmittagsstunde, wo nun unser neuer H. H. Pfarrer erstmals von geweihter Stätte aus tierergreifende Worte an uns richtete.»

E. Br.

(«Basler Volksblatt» Nr. 104, 2. Blatt.)

Der Bengel.

In Meissen sah ich mir den Dom an — es war eben Predigt. Knapp vor mir ein Bürger mit seinem Söhnchen. Der Kleine — plötzlich: «Du, Vater ...!»

«Psst! Willst du wohl still sein?»

«Aber, Vater ...», winselt er, «hör doch!»

«Unartiger Junge! Im Gottesdienst hält man den Mund!»

«Aber Vater, wenn ich doch mal einen Augenblick aus der Landeskirche austreten möchte!» Roda Roda (Reiseerlebnisse).

(«National-Zeitung», Nr. 175 vom 18. April 1939.)

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Presgefonds!

Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

Wir machen die Leser des «Freidenker» darauf aufmerksam, dass wir noch über eine grössere Anzahl gebundener Urania-Bändchen verfügen, die wir zu billigem Preise abgeben, nämlich das Bändchen zu 50 Rappen (plus Porto).

Es betrifft nachgenannte 11 Bändchen:

Erkes, E.: Wie Gott erschaffen wurde.

Hartwig, Th., Prof.: Soziologie und Sozialismus. Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung, mit 6 Abb.

Kanitz, Otto F.: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft.

Lowitsch, A.: Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Mit 6 Abb. Reichwein, Ad.: Blitzlicht über Amerika. Mit Abbildungen.

Schaxel, Jul., Prof. Dr.: Das Leben auf der Erde. Mit Abbildungen. — Das Weltbild der Gegenwart und seine gesellschaftlichen Grundlagen.

— Vergesellschaftung in der Natur. Mit 36 Abbildungen.

Schmidt, Heinrich: Der Kampf ums Dasein. Mit 28 Abb. im Text. — Mensch und Affe. Mit Abbildungen.

Schiff, Fritz: Die Wandlungen der Gottesvorstellung. Mit 10 Abb.

Alle 11 Bändchen zusammen liefern wir zu dem weiter herabgesetzten Preise von Fr. 5.— (plus Porto).

Ferner empfehlen wir Ihnen:

E. Akert: «Moses oder Darwin?» Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.

— Franz Brentano als Religionsphilosoph. Fr. 1.50.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof.

Der Hauptvorstand.

Presgefonds.

Folgende Spenden werden herzlich dankt:

Beni Abt, Zollikon-Zürich	50.—
Max Burger, Zürich	2.—
Ernst Laupper, Windisch	2.—

Total Fr. 54.—

Wir freuen uns, dass seit der letzten Nummer wieder ansehnliche Beträge dem Presgefonds zugewiesen wurden. **Ohne Mittel keine Macht!** Einzahlungen erbitten wir an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheckkonto VIII/26074.

Adressen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Adresse des Präsidenten: Ernst Brauchlin, Carmenstr. 53, Zürich 7. Telephon 42.102.

Ortsgruppen in der ganzen deutschen Schweiz. — Adressen der Ortsgruppen-Präsidenten bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Zuschriften an die Redaktion: Transiftach 541, Bern.

Zuschriften wie Mitgliederanmeldungen, Abonnementsbestellungen, Adressänderungen, wie alles, was die Geschäftsstelle betrifft, an Geschäftsstelle und Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof.

Postcheckkonto der Geschäftsstelle: VIII 26074.

Ortsgruppen.

BERN. — Freie Zusammenkunft Donnerstag, den 1. Juni abends 8 Uhr im Hotel Bubenberg, I. Stock, Bibliothek.

BIEL: Ausflug auf den Weissenstein Sonntag, den 18. Juni. Abfahrt mit Zug 5.40 Uhr bis Selzach. Um bei genügender Beteiligung den Bezug von Kollektivbilletten zu ermöglichen, werden die Mitglieder ersucht, sich beim Unterzeichneten anzumelden.

Müller Rudolf, Zihlweg 376, Biel 7.

ZÜRICH. — Im Juni, Juli und August finden nur noch freie Donnerstag-Zusammenkünfte statt, und zwar stets im Restaurant «Franziskaner», wenn keine gegenteilige Benachrichtigung der Mitglieder erfolgt.

Wildeggen.

Der Hauptvorstand war gut beraten, als er beschloss, das übliche Freidenkertreffen am sogenannten Himmelfahrtfest nach dem Schloss Wildeggen zu verlegen. Das Wetter war zwar nicht gerade einladend und die Landesausstellung machte sich bereits fühlbar: nirgends ein Strom von Ausflüglern, ausgenommen natürlich nach dem lieben schönen Zürich. Dafür konnten die drei Dutzend Freidenker in aller Ruhe sich ihrem Gedankenaustausch hingeben und einem sehr gut erhaltenen Kulturdenkmal — dem Schloss Wildeggen — unserer Heimat ihre Aufmerksamkeit schenken. In den 20 ausgestatteten Räumen des Schlosses und auf der prächtigen Schlossterrasse hätte sich stundenlang nachsinnen lassen über den Wandel der Zeiten und Menschen.

Was das Schloss Wildeggen auszeichnet, ist der Charakter der Innenausstattung. Der Charakter einer Wehranlage tritt nur in der äusseren Bauart hervor, im Innern atmen die Zimmer und Säle Sinn und Geist eines der Kunst und Wissenschaft gewidmeten «Herrschafsstitzen», der behütet wurde bis zum Ableben des letzten Sprosses der Junkerfamilie Effinger-Wildeggen (Frau Wwe Effinger starb 1912), nachdem die Stammhalter des Geschlechts seit 1484 dort gewohnt hatten. Die Eidgenossenschaft sucht durch die kundige Leitung von a. Landesmuseumsdirektor Lehmann dieses Kleinod unter den schweiz. Burgen und Schlössern zu bewahren.

Und was uns noch angenehm auffiel, wenigstens soweit unser Auge reichte: Nirgends «frömmie» Helgen, dafür aber Devotionalien und Bilder von seiner himmelschreienenden Heiligkeit, des Papstes Pius XII, in der verkehrsreichen Unterführung im Bahnhof Olten, wo sie verdientermaßen allerlei kritischen Bemerkungen ausgesetzt sind. Wir haben gewiss nichts mehr übrig für irgend eine Kirche, aber ein instruktives Gefühl der Schicklichkeit sagt uns, solche Dinge gehören nicht in eine Verkehrsanstalt, so wenig als eine Bedürfnisanstalt in die Nische eines Kirchengebäudes. Wir Gottlose haben doch noch aesthetische Gefühle für die Gläubigen, die uns aber lieber in ihre Hölle werfen möchten.

Um wieder zu den Junkern Effinger zurückzukehren, beweisen uns die Bibliothekbestände, dass sie nicht so borniert waren, wie die Machthaber des dritten Reiches, die alle ihrer Ideologie fremden Schriften verbrannten und unbedeute Neuerscheinungen verbieten, als ob sich der «Geist» vernichten liesse. Wir sind uns darüber ganz klar: Die Effinger und ihr Anhang waren keine Freidenker, vielleicht schon privat, so in der Stille en famille, aber fürs «dumme» Landvolk postulierten sie auch «religiös-sittliche» Grundsätze, denn das freie Denken der Landleute hätte sich ja für die Grafen und Ritter wirtschaftlich und sozial unheilvoll auswirken können. Wer aber die Encyclopädisten und die Schriften des entsprungenen Klassengenossen Mirabeau liest, kann nicht engstirnig sein, höchstens mit einem Klassenvorurteil behaftet.

Die etwas übertrieben süßliche Grabschrift auf der Grabplatte der Hofdame Marie-Louise St. Simon-Montleart erinnert uns an das noch viel schwerere Schicksal mancher emigrierter Mutter aus dem werktätigen Volk der Gegenwart. Damen vom franz. Hofe des 18. Jahrhunderts standen in der Regel nicht im Geruche tugendhafter Vestalinnen. Wir hatten keine Blume zur Verfügung, um sie aufs Grab im Schlosswalde zu legen, wollen ihr aber auch keinen Stein nachwerfen, zumal wir uns auch nicht zu den Musterknaben zählen.

Eigenhändig geschriebenen Privatbriefen des kleinen Napoleon (III.) und seiner Mutter Hortense zu begegnen, hat uns Freude bereitet.

Für die Führung durch Dorf, Schlossgut und Inneres der Herrschaftsveste sagen wir Herrn Dr. Briner von Zürich nochmals Dank, ebenso dem Hauptvorstand für die gebotene Gelegenheit, wertvolle Schönheiten unseres Landes zu sehen.

Für die Zukunft erwarten wir selbst bei «schlechtem» Wetter regere Teilnahme. Wenn die Jahreschristen einmal im Jahre rechts umfallen, so gehört der Tag der sinnlosen Feier einer motorlosen Fahrt in den himmlischen Schlafsaal den aufrechten Freidenkern.

Eugen Traber, Basel.

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transiftach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck:

Mettler & Salz A.-G., Bern, Tschärnerstr. 14a.